

Art. 1*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Mornioli

316 Office fédéral de la santé publique

3180.002 Mandats de recherche et
de développement

660 000 fr.

Biffer

3180.015 Mesures de prévention

2 200 000 fr.

Biffer

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

23 Stimmen

Für den Antrag Mornioli

8 Stimmen

Art. 2*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 3***Antrag der Kommission*

.... 10 Etatstellen

Art. 3*Proposition de la commission*

.... 10 postes permanents

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

21 Stimmen

Für den Antrag Salvioni/Coutau

12 Stimmen

Art. 4*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes

29 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

An den Nationalrat – Au Conseil national

93.014

Staatsrechnung 1992**Compte d'Etat 1992**

Botschaft und Beschlussentwürfe vom 31. März 1993

Message et projets d'arrêtés du 31 mars 1993

Bezug bei der Eidgenössischen Drucksachen-

und Materialzentrale, 3000 Bern

S'obtiennent auprès de l'Office central fédéral

des imprimés et du matériel, 3000 Berne

rechnung 1992 liegen wir knapp unter der 3-Milliarden-Franken-Grenze. Das Defizit ist damit mehr als doppelt so hoch als budgetiert. In der Erfolgsrechnung haben wir einen Aufwandüberschuss von über 4 Milliarden Franken. Dabei handelt es sich beim Jahr 1992 um ein gerades Jahr, in welchem die Finanzrechnung erfahrungsgemäss besser abschliessen sollte. Die Finanzprognose für 1994–1996 verspricht keine Besserung. Die äusserst bedenkliche Prognose ist ernst zu nehmen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Wirklichkeit in der Regel schlechter ist als die Prognose des Bundesrates, dies deshalb, weil die Finanzplanung des Bundes immer von recht optimistischen Annahmen in Sachen Wirtschaftswachstum und Inflation ausgeht.

Ein Blick auf die Rechnungsabschlüsse der Kantone und Gemeinden zeigt, dass die unteren staatlichen Ebenen mit den gleichen Problemen kämpfen wie der Bund. Die Defizite aller Kantone zusammen erreichen für 1992 den Betrag von 4 Milliarden Franken. Dazu kommen die Defizite der Gemeinden von rund 1 Milliarde Franken. Vergleicht man die Ergebnisse aller drei Ebenen – Gemeinden, Kantone und Bund – von 1989 mit dem Budget von 1993, wird der gesamte Fehlbetrag verdreizehnfacht. Er steigt von 747 Millionen Franken auf 10 038 Millionen Franken.

Vergleichen wir die Staatsrechnung mit dem Ausland, so stossen wir auf Verhältnisse, die noch wesentlich schlimmer sind. Frankreich hat ein Haushaltsdefizit von umgerechnet fast 108 Milliarden Schweizerfranken. Schweden prognostiziert für dieses Jahr ein Staatsdefizit von 45 bis 50 Milliarden Schweizerfranken. Solche Beispiele dürfen uns kein Trost sein. Die schwedischen Staatsschulden, welche 1992 noch 50 Prozent des Bruttoinlandproduktes betragen, dürften schon 1995 annähernd 100 Prozent des Bruttoinlandproduktes ausmachen. Wir stehen auf unter 40 Prozent. Wie rasch eine Schuldenwirtschaft zur Katastrophe führen kann, zeigt aber das Beispiel von Schweden. Die Folgen einer Schuldenwirtschaft sind verheerend. Italien gibt heute die gesamten Einnahmen aus den Einkommenssteuern für die Bezahlung von Zinsen aus. Das Anwachsen der Zinsenlast schränkt den Handlungsspielraum von Regierung und Parlament immer mehr ein.

Obwohl die Zinsenlast bei uns noch nicht erdrückend ist, steigt sie doch in bedenklicher Weise an. Die Passivzinsen liegen 1992 mit 2,5 Milliarden Franken um 268 Millionen Franken über dem Voranschlag und um 496 Millionen Franken – d. h. um rund eine halbe Milliarde – über dem Vorjahresbetrag. Für den Schuldendienst wird bereits heute annähernd gleich viel aufgebracht wie für Bildung und Grundlagenforschung. Die gesamte Staatsschuld von Bund, Kantonen und Gemeinden beträgt heute 140 Milliarden Franken, für die jeden Tag 25 Millionen Franken an Zinsen zu entrichten sind. Ohne Gegensteuer wird die Nettozinslast des Bundes, welche 1990 noch 3,6 Prozent der Einnahmen betrug, bis 1996 auf 5,2 Prozent anwachsen, die Passivzinsen gar von 5,8 Prozent auf 8 Prozent. Die Verschuldungsquote im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt wird von 13,0 Prozent auf 24,9 Prozent anwachsen. Kantone und Bund zusammen werden die Marke von 40 Prozent rasch überschreiten und sich der Grenze von 60 Prozent, welche die EG im Vertrag von Maastricht zur Aufnahme in die Währungsunion festgelegt hat, rasch nähern.

Wo liegen die Gründe für diese Entwicklung? Die Zeitungskommentare zur Staatsrechnung lauten etwa wie folgt: «Rechnung für überbordende Ausgabenfreude», «Aufstockungen um 30 Prozent innert drei Jahren». Gehen wir diesen Aufstockungen gegenüber 1991 nach, so finden wir sie in folgenden Bereichen: Finanzen und Steuern plus 21,3 Prozent, Beziehungen zum Ausland plus 19,4 Prozent, Bildung und Forschung plus 7,1 Prozent, soziale Wohlfahrt plus 6,4 Prozent; und dies alles bei einem Einnahmenwachstum von 4,4 Prozent. Einzig die Landesverteidigung hat mit 0,8 Prozent Zuwachsrate real abgenommen.

Sparmassnahmen sind unumgänglich. Das Sparpaket I wird demnächst durch das Sparpaket II ergänzt werden. Die Präsidenten der beiden Finanzkommissionen haben dem Bundesrat geschrieben und ihn gebeten, die Arbeiten am zweiten Sparprogramm zu beschleunigen. Wir werden nicht darum

Rüesch, Berichterstatter: Hans Carossa schreibt in einem Roman: «Geld ist jenes magische Fluidum, von welchem Mangel an Ueberfluss krank macht.» Dieser Spruch trifft heute leider für die Eidgenossenschaft zu. 1990 schloss die Finanzrechnung noch mit einem Ueberschuss von gut 1 Milliarde Franken ab. 1991 schrieben wir bereits ein Defizit von 2 Milliarden, und mit dem Defizit von 2,9 Milliarden Franken in der Staats-

herumkommen, in jenen Bereichen den Sparhebel anzusetzen, welche in den letzten Jahren überproportional gewachsen sind, wobei wir allerdings bei den Zinsen keinen Spielraum haben; diese müssen bezahlt werden.

Zwei Drittel der Bundesausgaben liegen im Transferbereich; Kürzungen im Transferbereich sind unumgänglich, sie treffen insbesondere die Kantone und Gemeinden. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Eidgenössischen Finanzdepartementes und der Finanzdirektorenkonferenz hat am 31. März 1993 einen Bericht «Gemeinsame Entlastungsmassnahmen für Bund und Kantone» abgeliefert. Es soll erreicht werden, dass Kürzungen von Bundesleistungen nicht einfach zur Mehrbelastung der Kantone führen, sondern zu Sparmassnahmen auf allen Ebenen.

Zur Verstärkung der Sparmassnahmen im bundeseigenen Bereich dienen die Motionen betreffend Aenderung des Bundesbeschlusses über den Teurungsausgleich an das Bundespersonal (93.3020) und für eine Verzichtplanung (93.3021). Die Behandlung der Staatsrechnung ist nicht der Ort für Sparmassnahmen. Das Geld ist schon ausgegeben. Die Debatte über die Staatsrechnung soll aber eine Stunde der Besinnung für die Gestaltung kommender Budgets sein. Diesem Zweck dienen die beiden Motionen, aber auch die restriktiven Weisungen, welche der Bundesrat zur Vorbereitung des Vorschlages 1994 beschlossen hat. Diese wurden in den Finanzkommissionen beraten und nachhaltig unterstützt.

Schon letztes Jahr waren wir uns darüber einig, dass die Sanierung des Bundeshaushaltes auf der Ausgaben- und auf der Einnahmenseite erfolgen soll. Deshalb haben Parlament und Volk einer Erhöhung der Treibstoffzölle zugestimmt. Hingegen müssen wir wissen, dass der Steuerbelastung Grenzen gesetzt sind. Schon König Salomon warnte im 10. Jahrhundert vor Christus: «Ein König richtet das Land auf durchs Recht; wer aber viel Steuern erhebt, richtet es zugrunde.»

Mit einer hohen Fiskalbelastung sinken Kraft und Wille zur Investition. Der Steuerdruck führt zum Steuerwiderstand und zum Ausweichen in die Schattenwirtschaft. Nach Schätzungen soll die Schattenwirtschaft Italiens nun ein Drittel des Bruttosozialproduktes umfassen. Bei uns sollen es auch bereits 5 bis 8 Prozent sein. Die alte Regel «Steuer tötet Steuer» darf nicht vergessen werden. Die Einnahmen des Staates fallen einerseits aus konjunkturellen Gründen zu schwach an. Die alte Streitfrage, ob der Staat die Wirtschaft mit einem Deficit spending ankurbeln soll oder ob er die wachsende Verschuldung mit einer Austeritätspolitik bremsen will, ist einmal mehr entbrannt. Bei Defiziten von 10 Milliarden Franken seitens der öffentlichen Hand aller Stufen kann man kaum von einer Austeritätspolitik sprechen. Bei einer Gesamtnachfrage von rund 400 Milliarden Franken in unserem Lande würden aber einige zusätzliche Milliarden Franken an Deficit spending kaum genügen, um die Wirtschaft wieder anzukurbeln. Der Staat konzentriert sich besser auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen, welche der Wirtschaft die Grundlage zur Selbstheilung vermitteln.

Unsere Staatseinnahmen leiden aber auch unter einer strukturellen Schwäche. Das Missverhältnis zwischen der direkten und der indirekten Steuer hat sich erneut verstärkt. Der Anteil der Verbrauchssteuern ist von 38,2 Prozent im Jahre 1960 auf 26,2 Prozent im Jahre 1990 gefallen. Der Beitrag der Verbrauchssteuern an die Steuereinnahmen des Bundes ist von 71,1 auf 53,1 Prozent gesunken. Die Einfuhrzölle gingen zurück, und das volkswirtschaftliche Gewicht der Dienstleistungen wächst laufend. Diese sind aber von der Wust nicht erfasst. Ein rascher Uebergang zum System der Mehrwertsteuer ist unumgänglich geworden.

Die Finanzkommission hat die Staatsrechnung in ihren Untergruppen und im Plenum einer eingehenden Prüfung unterzogen. Sie hat auch vom Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle über die Revision der Staatsrechnung 1992, der positiv lautet, Kenntnis genommen. Eintreten auf die Staatsrechnung ist obligatorisch. Die Subkommissionen werden bei der Prüfung der Rechnung der einzelnen Departemente über ihre wichtigsten Ergebnisse berichten.

Einstimmig beantragen wir Ihnen, dem Entwurf des Bundesrates zu den Bundesbeschlüssen I und II auf den Seiten 107 und

108 der Botschaft zuzustimmen. Gleichzeitig ersuchen wir Sie, die Ueberlegungen zur Lage unserer Staatsfinanzen in die kommenden Beschlüsse zum Budget 1994, zum Sparprogramm 1992 und zur Bundesfinanzreform einfließen zu lassen.

Wir müssen handeln, so kann es mit den Finanzen nicht mehr weitergehen.

Mornioli: Ich werde hier nur kurz eine Bemerkung anbringen. Ich bin überzeugt, dass es in der Bundesverwaltung noch Sparpotential gibt. Ich bitte Sie, überall, wo Sie es können, den Hebel anzusetzen. Ich bin gewohnt, vom Symptom auf die Krankheit zu schliessen, und ich habe hier ein solches Symptom in der Hand: die Broschüre, die uns zugestellt wurde – ich habe sie sogar in zwei Sprachen erhalten.

Ich blätterte sie zuerst einmal durch und sah diese ganzseitigen Zeichnungen. Ich wusste nicht genau, was ich dazu sagen sollte. Ich dachte zuerst, es sei eine didaktische Einführung in den Zeichnungsunterricht für angehende Kindergärtnerinnen. Dann sah ich den Titel: «Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann». Es ist sicher ein sehr wichtiges Problem für unseren Staat und dessen Fortbestehen, aber ich glaube doch, dass man solche Uebungen in Zukunft unterbinden sollte. Hier gibt es sicherlich noch eine Möglichkeit, etwas einzusparen.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par articles

Finanzrechnung – Compte financier

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux

Genehmigt – Approuvé

**Departement für auswärtige Angelegenheiten
Département des affaires étrangères**

M. Delalay, rapporteur: Le budget de 1,442 milliard de francs pour 1992 du Département fédéral des affaires étrangères, complété par les crédits supplémentaires et les cessions de crédit, représente une enveloppe totale de 1,759 milliard de francs à la disposition de ce département. Or, les dépenses effectives se sont montées en 1992 à 1,666 milliard de francs, représentant en fait une réduction de 5,3 pour cent.

Des dépassements sont toutefois importants dans le domaine d'exploitation des représentations suisses à l'étranger. Ce sont les bouleversements politiques d'Europe centrale et de l'Est qui ont confronté le Département fédéral des affaires étrangères aux problèmes d'extension de ces représentations diplomatiques. Ainsi 28,5 places de travail ont été débloquées par le Conseil fédéral pour promouvoir les nouvelles ambassades. Nous avons demandé que les relations avec l'étranger soient redéfinies et coordonnées afin d'éviter les doubles emplois dans l'engagement de spécialistes dans les divers domaines de nos relations étrangères. Les relations avec l'étranger – notion plus large que le Département fédéral des affaires étrangères – représentent des dépenses qui ont fortement augmenté par rapport aux comptes 1991. En un an, la progression a été de 19,4 pour cent, soit 346 millions de francs.

L'adhésion aux institutions de Bretton Woods, le développement de l'aide aux pays de l'Est, l'aide aux victimes de la guerre en Yougoslavie et de la sécheresse au Sahel sont les principaux événements à l'origine de cette progression nettement supérieure à la moyenne. De la sorte, la part du produit national brut pour le coopération technique et l'aide humanitaire passent à 0,4 pour cent, nous mettant dans une bonne situation en comparaison internationale. Il faut remarquer que certaines de nos interventions ont un caractère unique et ponctuel et que la tendance dans ce domaine pourra être maîtrisée à l'avenir, même si nos engagements demeurent importants.

La Commission des finances vous propose d'accepter le compte et les dépassements de crédit du Département fédéral des affaires étrangères.

Genehmigt – Approuvé

Departement des Innern – Département de l'intérieur

Cavelty, Berichterstatter: Wie üblich haben Herr Cottier und ich die Prüfung und Berichterstattung aufgeteilt. Den zentralen Punkt unserer diesjährigen Arbeit bildeten Fragen im Bereich der ETH, dies mit Blick auf das nun in Kraft getretene ETH-Gesetz und die dazugehörige Verordnung. Ueber diesen Bereich wird Herr Cottier berichten. Was meinen Teil betrifft, sind – mit Ausnahme der folgenden Bemerkungen – keine Besonderheiten zu vermelden.

Im Zuge der immer dringender werdenden Sparmassnahmen nahmen wir die zahlreichen halbstaatlichen Institutionen ins Visier, die jährlich mit Bundesgeldern subventioniert werden. Solche Institutionen sind im Departement des Innern besonders zahlreich. Sie kommen aber auch in den anderen Departementen vor. Wir beauftragten die Verwaltung mit der Abklärung der konkreten gesetzlichen Grundlagen für die verschiedenen namhaften Beiträge. Ich bin sicher, dass eine seriöse Ueberprüfung dieser Positionen mit Bezug auf gesetzliche Grundlage und auch auf aktuelle Notwendigkeit etliche Millionen Franken an Einsparungen bringen kann. Denn bereits ein oberflächlicher Ueberblick zeigt, dass da und dort aus einmaligen Beiträgen aus früherer Zeit ein Usus wurde, eine kontinuierliche Zahlung mit jährlichen Leistungen, die nicht über jeden Zweifel erhaben sind. Wir warten deshalb mit Interesse auf die Ausführung dieses Auftrages und werden uns entsprechende Anträge vorbehalten; das mit Bezug auf das Budget. Ich habe keine weitere Bemerkungen zum Departement.

M. Cottier, rapporteur: Les rubriques 329 à 340 concernant les Ecoles polytechniques fédérales et les établissements annexes appellent deux explications. L'une a trait aux nouvelles compétences en matière de politique financière et de personnel attribuées au Conseil des écoles polytechniques fédérales, et l'autre concerne le Laboratoire fédéral d'essai des matériaux et de recherches, l'Empa.

Commençons par celui-ci. Par rapport au budget, les comptes de l'Empa présentent une situation nouvelle: au lieu des 22 millions de francs prévus au budget, les recettes n'atteignent aujourd'hui que 18,7 millions de francs, soit une baisse de 3,3 millions de francs. Les dépenses se chiffrent à 68 millions alors que le budget n'en prévoyait que 64; il en résulte donc un dépassement de 4 millions de francs. Ce changement résulte d'une nouvelle orientation politique du Laboratoire fédéral d'essai des matériaux et de recherches. Les travaux de contrôle de routine font place à une activité de recherche innovatrice et créative.

Il y peu de temps encore, l'Empa accomplissait surtout des contrôles de routine en faveur de l'industrie notamment, et ces contrôles étaient rémunérés. Aujourd'hui, l'activité de ce laboratoire se dirige surtout vers la recherche dans le domaine des matériaux de construction, des céramiques, etc. La plus-value de cette recherche est supérieure à celle produite par les contrôles de routine. Nous l'illustrons par un exemple: certains ouvrages publics de génie civil sont aujourd'hui fortement détériorés. Par son ancienne activité, le travail de l'Empa aurait surtout consisté à contrôler ces détériorations. Or, grâce à sa nouvelle orientation, son activité se dirigera essentiellement vers la recherche de moyens d'éviter ces détériorations.

Cette nouvelle orientation de l'activité de l'Empa s'est donc repercutée sur les comptes. A l'intérieur du Domaine des écoles polytechniques, il y a eu transfert de crédits supplémentaires en faveur des travaux de recherche effectués par l'Empa. Ces crédits supplémentaires figurent dans les dépenses. La réduction des recettes résulte de la diminution des travaux lucratifs de contrôle, dont certains ont même été privatisés, telles les activités de contrôle dans le domaine du transport des matières dangereuses, des réceptifs et des techniques de sécu-

rité. Ainsi s'explique l'écart entre les comptes et le budget du Laboratoire fédéral d'essai des matériaux et de recherches.

La seconde explication concerne les nouvelles et larges compétences dont bénéficie le Conseil des écoles polytechniques fédérales en matière de politique financière et de personnel. Ces compétences ont leurs bases dans la nouvelle loi sur les EPF et dans l'ordonnance d'application adoptées le 19 mars 1993. Par ces nouvelles dispositions, on déroge, en faveur du Conseil des écoles polytechniques fédérales, aux principes budgétaires et financiers inscrits dans la loi fédérale sur les finances; les principes de l'annualité et de la spécialité du budget des comptes sont notamment annulés pour ce domaine. Pour l'annualité, par exemple, la conséquence en sera que le Conseil des écoles polytechniques fédérales pourra reporter le reste des crédits d'une année sur l'autre. En raison de l'abolition du principe de la spécialité, ce même Conseil pourra, selon les besoins, transférer les crédits à l'intérieur du Domaine des écoles polytechniques d'une rubrique à l'autre. Ainsi, à titre d'exemple, un montant destiné à l'entretien et au nettoyage des locaux pourra être transféré sans autres formalités à la rubrique «Enseignement et recherche», ce qui, en soi, est un acte intelligent. Les responsables de cette école ont eu le courage de fixer des priorités absolues en faveur de l'enseignement et de la recherche. L'exemple cité n'est pas du tout farfelu puisque le cas s'est réellement produit en 1992; les nouvelles compétences n'étant pas encore entrées en vigueur, ce transfert a fait l'objet d'une demande de crédit supplémentaire.

A l'avenir, en vertu de la globalisation du budget, le Conseil des écoles polytechniques fédérales prendra ces décisions sans passer par le Parlement, et les Chambres ne pourront plus intervenir ni exercer de contrôle sur les montants figurant dans la rubrique. De fait, seule l'enveloppe budgétaire globale fera l'objet du contrôle chiffré. Le Parlement sera donc désarmé et devra trouver de nouveaux moyens d'intervention et de contrôle. Ces moyens existent et sont déjà partiellement appliqués dans d'autres pays. Au lieu de vérifier les chiffres, le Parlement devra évaluer les performances réalisées dans l'activité administrative. Cela nécessitera préalablement l'établissement d'une stratégie; ensuite, des objectifs concrets et des indicateurs de performance devront être définis. Ils permettront à notre Parlement d'évaluer l'activité administrative sur la base de valeurs précises. Ce contrôle nous paraît plus utile que la seule vérification des chiffres. L'efficacité des travaux effectués par les divers établissements réunis au sein du Domaine des écoles polytechniques fédérales sera mieux appréciée. Nous pourrions savoir, à la fin de l'exercice annuel, si les objectifs définis ont été réalisés. La suppression partielle du contrôle chiffré sera largement compensée par un contrôle plus substantiel de la qualité de l'activité administrative. Nous entrons ainsi dans une ère plus moderne du contrôle parlementaire.

Pour toutes ces raisons, je vous propose d'accepter les comptes concernant les rubriques 329 à 340.

Genehmigt – Approuvé

Justiz- und Polizeidepartement Département de justice et police

Zimmerli, Berichterstatter: Ich gestatte mir einige wenige Ergänzungen zu den Kennzahlen.

Die Ausgaben des Justiz- und Polizeidepartementes machen rund 3 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes aus. In Zahlen sind das 1143 Millionen Franken. Gegenüber der Rechnung 1991 sind das 19 Millionen Franken oder 1,7 Prozent weniger. Wenn man es mit dem Voranschlag 1992 vergleicht, sind das Minderausgaben von 131 Millionen Franken oder von 10 Prozent. Dabei habe ich die Nachträge und Kreditüberschreitungen eingerechnet.

Diese Minderausgaben veranlassen mich zu Bemerkungen zu zwei Bereichen:

1. Zum Asyl- und Flüchtlingsbereich: Von den erwähnten Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 1992 entfallen über 85 Prozent auf den Asyl- und Flüchtlingsbereich. Mit

636,7 Millionen Franken hat sich der Aufwand im Flüchtlingsbereich ungefähr auf dem hohen Niveau der Rechnung 1991 stabilisiert; wir dürfen aber nicht vergessen, dass er immer noch 56 Prozent der Departementsausgaben ausmacht! Anders gesagt: Die Flüchtlingshilfe im Inland belastete den Gesamthaushalt des Bundes im Jahre 1992 noch mit 1,7 Prozent. Das Bundesamt für Flüchtlinge geht davon aus, dass bis Ende 1993 rund 25 000 Gesuche eingehen werden. Entscheidend wird jedoch die Entwicklung im Konflikt im ehemaligen Jugoslawien und in Albanien sein.

Der Stellenabbau gibt dem Amt Probleme auf, weil sich bei einem erneuten Ansteigen der Eingänge sofort Schwierigkeiten ergeben könnten. Im übrigen konnten wir von der Finanzkommission aber mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, dass die Verfahren bei den Empfangsstellen beschleunigt werden, und mit Bezug auf die Abrechnungsprobleme, die von der Finanzkontrolle ermittelt wurden, haben sich die Kontrollmechanismen zwischen Bund und Kantonen inzwischen eingespielt.

2. Zum Zivilschutz: Die Rechnung 1992 des Zivilschutzes ist problematisch. Der Zivilschutz beanspruchte im Jahre 1992 17 Prozent der Gesamtausgaben des Departementes. Wohl werden gegenüber der Rechnung 1991 Minderausgaben von 29 Millionen Franken bei den Schutzbauten ausgewiesen; aber im laufenden Jahr 1993 werden sich schwerwiegende Zahlungsprobleme ergeben, weil immer noch offene und abzulösende Verpflichtungen von rund 275 Millionen Franken bestehen. Durch die in den letzten Jahren stetig gekürzten Teilzahlungen steigen die Restzahlungen der Endabrechnungen entsprechend an. Aus dem Jahre 1992 mussten Rechnungen im Betrage von 31 Millionen Franken auf 1993 übertragen werden. Um den gesetzlichen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, kündigt das Departement denn auch schon einen massiven Nachtragskredit der zweiten Serie an.

Sie sehen also: Das Problem ist grundsätzlicher Natur. Die Steuerung des baulichen Zivilschutzes beziehungsweise die Einschränkungen bei den Bundesbeiträgen im baulichen Bereich lassen sich nicht kurzfristig auf dem Wege der jährlichen Zahlungskredite steuern. Wirksam sind hier einzig konzeptionelle Änderungen. Deshalb wird die Finanzdelegation beim Bundesamt für Zivilschutz im Sommer dieses Jahres eine Inspektion durchführen. Festzuhalten bleibt, dass wegen den vom Parlament mit dem Voranschlag 1993 erneut vorgenommenen Kürzungen von total 30 Millionen Franken dem Zivilschutz nur noch ein Ausgabenvolumen von 168 Millionen Franken – das heisst 51 Millionen Franken oder 23 Prozent weniger, als in der Rechnung 1992 ausgewiesen – zur Verfügung steht. Auch aus dieser Optik betrachtet besteht in diesem Bereich unbestreitbar ein konzeptioneller Handlungsbedarf.

Dies mein Beitrag zur Stunde der Besinnung im Sinne der Anregung von Herrn Kommissionspräsident Rüesch. Sonst habe ich keine Bemerkungen zu machen.

Genehmigt – Approuvé

Militärdepartement – Département militaire

Loretan, Berichterstatter: Ich spreche im Namen der Subkommission 3 der Finanzkommission zur Rechnung 1992 des Eidgenössischen Militärdepartementes. Sie schliesst mit Ausgaben von insgesamt 5262 Millionen Franken ab. Sie liegt damit 15 Millionen Franken oder 0,3 Prozent unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Der Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes beträgt 13,9 Prozent und entspricht damit dem niedrigsten Wert seit 1874. Gegenüber der Finanzplanung ist 1990 ein eigentlicher Wachstumseinbruch erfolgt. Verglichen mit dem Voranschlag 1992 ergibt sich – unter Einbezug der Nachtragskredite und der Abtretungen aus Globalkrediten des Personalamtes – eine Unterschreitung in der Rechnung von 84,5 Millionen Franken oder 1,6 Prozent der insgesamt bewilligten Kredite. Real bedeuten diese Zahlen einen weiteren Abbau bei den Ausgaben. Angesichts der maroden Situation der Bundesfinanzen dürfte der Druck auf weiteren Abbau fortbestehen. Dies wird nicht nur bei den Betriebsausgaben – schwergewichtig im Ausbil-

dungsbetrieb – weiterhin grosse Probleme geben, sondern erst recht bei den Investitionen, bei den Rüstungsausgaben. In absehbarer Zeit, d. h. spätestens mit dem Voranschlag 1995, müssen die Investitionskredite wieder mindestens im Rahmen der Teuerung anwachsen. Nur eine nahezu perfekte Budgetdisziplin ermöglicht es EMD und Armee, mit den immer beschränkteren zugeteilten Mitteln die im Interesse unserer Landesverteidigung absolut zwingenden Aufgaben zu erfüllen.

Wir wissen es: Trotz – oder gerade wegen – dem rigorosen Sparkurs, welcher notabene auch bei den übrigen Departementen längst am Platz wäre, ist die Finanzierung der Kampfflugzeugbeschaffung möglich.

Einige Worte zum Personalaufwand: Bekanntlich ist das EMD gehalten, bis 1995 insgesamt 800 Stellen abzubauen, ohne Rüstungsbetriebe, die im gleichen Zeitraum rund 1000 Stellen abzubauen haben. Die Personalausgaben liegen um 79 Millionen Franken oder 6,5 Prozent über dem Vorjahresstand. Während indessen beim EMD der Stellenplan um 0,5 Prozent abgespeckt wurde, nahm er in der übrigen Bundesverwaltung insgesamt um 1,2 Prozent zu. Bei den Personalbezügen betrug die Zunahme bei den zivilen Departementen und bei der Bundeskanzlei insgesamt 8,4 Prozent, im EMD 6,5 Prozent. Der Stellenabbau beginnt sich also auszuwirken.

Die Subkommission 3 Ihrer Finanzkommission fand – dies eine Relativierung dieser bisher lobenden Worte – ein «Haar in der Suppe» bei der Einhaltung des mit dem Voranschlag vorgegebenen Stellenplanes 1992. Das Kontingent wurde im Jahresdurchschnitt um 17,6 Stellen oder um 1,19 Promille des bewilligten Bestandes überzogen. Das mag ein kleiner Mangel sein; die Erklärungen des Departementes dazu konnten indessen befriedigen. Ich möchte keine weiteren Ausführungen nachschieben, sofern dies nicht aus dem Rat gewünscht wird.

Zum Sachaufwand: Die Sachausgaben belaufen sich auf 1,269 Milliarden Franken, was einem Anteil von rund 49 Prozent der Betriebsausgaben am Gesamtaufwand des EMD entspricht. Der Betrag des Voranschlags wurde um 45,9 Millionen Franken unterschritten. Die bewilligten Kredite wurden äusserst sparsam verwendet. Die Subkommission 3 liess sich vom Vertreter der Gruppe für Generalstabsdienste detailliert über die definitive Erledigung der Angelegenheit P-27, ausserordentlicher Nachrichtendienst – die PUK EMD steigt in der Erinnerung auf –, orientieren.

Zu den Rüstungsausgaben: Für die Rüstungsausgaben wurden mit dem Voranschlag 1992 insgesamt 2,697 Milliarden Franken bewilligt. Ursprünglich war ein gegenüber früheren Planzahlen bereits reduzierter Ausgabenplafond von 2,8 Milliarden Franken vorgesehen. Der wachsende Druck auf die Bundesausgaben hatte zur Folge, dass weitere Kürzungen in Kauf genommen werden mussten. Der Betrag von 2,697 Milliarden Franken liegt um rund 100 Millionen Franken unter den Beträgen der Rechnungen 1990 und 1991. Dies entspricht einem realen Abbau bei den Rüstungsausgaben von 12 Prozent.

Mit den wiederholten Kürzungen der Rüstungskredite hat das EMD namhafte Beiträge an die Sanierung der Bundesfinanzen geleistet. Das Departement vertritt die Meinung, das Sparpotential sei ausgeschöpft. Dennoch soll der Aufwand für Rüstungsausgaben nach Meinung der Finanzplaner und des Finanzdepartementes weiter sinken und, gemessen ab 1990, bis 1996 um real rund 25 Prozent zurückgehen. Auf diese nach meiner Meinung einseitig EMD-lastige Weise können die Bundesfinanzen nie saniert werden. Auch unser Finanzminister hat sich kürzlich gegenüber einer Sonntagszeitung dahin gehend geäußert, dass selbst das völlige Wegsparen der Armee binnen weniger Jahre die Situation der Bundesfinanzen nicht vom Kern her verbessern könnte. Der «Hund» liegt eben in den zivilen Departementen mit ihrer übertriebenen Gefrässigkeit begraben.

Das sind meine Bemerkungen im Namen der Subkommission 3 der Finanzkommission zum EMD. Wenn Sie gestatten, mache ich noch einige kurze Bemerkungen zum Bundesamt für Rüstungsbetriebe und zum Antrag gemäss Beschlussentwurf II.

Das Bundesamt für Rüstungsbetriebe, mit separater Rechnungsführung, sieht sich mit seinen sechs Betrieben einer tiefgreifenden Veränderung seiner Zukunftsperspektiven gegenüber, indem mit einem bedeutend geringeren Auftragsvolumen zugunsten unserer eigenen Landesverteidigung zu rechnen ist. Die Reaktion auf diese Situation erfolgt auf zwei Gebieten:

1. Zur bestmöglichen Nutzung des vorhandenen Potentials muss auf Tätigkeiten in angrenzenden Gebieten ausgewichen werden. Das heisst, fehlende Armeeaufträge werden durch Privataufträge kompensiert, oder das heisst, bei der Eidgenössischen Munitionsfabrik Altdorf wird der Mittelkaliberteil an die Oerlikon-Contraves AG verkauft – unter möglichster Transferierung des Personals in den neuen privatwirtschaftlichen Betrieb.

2. Ueberkapazitäten werden abgebaut und der Personalbestand angepasst. Der Personalbedarf in allen sechs Rüstungsbetrieben wird sich von 4400 Stellen im Jahre 1992 auf etwa 3300 Stellen im Jahr 1997 zurückbilden. Seit 1990 wurden bereits über 500 Stellen unter Ausnützung der normalen Personalfuktuation abgebaut. Gelang es im Jahr 1990 noch, den Abbau auf diese Weise zu bewerkstelligen, sind seither einzelne Entlassungen unumgänglich geworden, und es werden dieses Jahr und in den nächsten Jahren noch bedeutend mehr Entlassungen erfolgen. Für diesen Abbau wurden Rückstellungen vorgenommen, was zu einer Verschlechterung des Betriebsergebnisses 1992 geführt hat. Härtefälle können im Rahmen eines Sozialplanes mit diesen Rückstellungen aufgefangen werden. Dies eine erste grundlegende Bemerkung.

Die zweite Bemerkung zur eigentlichen Rechnung 1992: Sie schliesst mit einem ausgewiesenen Reingewinn von 507 000 Franken ab, wovon ein Drittel (169 000 Franken) an den Bund abzuliefern ist. Entscheidend für dieses eher magere Ergebnis wirkt sich, wie gesagt, der hohe Bedarf an Rückstellungen aus. Wenn das Bundesamt für Rüstungsbetriebe auf der Basis des stark geschmäleren Auftragsvolumens in Zukunft weiterhin in der Gewinnzone operieren können soll, dann nur nach einer Sanierung. Der damit verbundene ausserordentliche Aufwand dürfte zwischen 200 bis 250 Millionen Franken liegen und muss über eine entsprechende Reduktion des Grundkapitals von 600 Millionen Franken finanziert werden. Die Durchführung dieser Sanierung ist provisorisch für den Rechnungsabschluss 1994 vorgesehen.

Zusammenfassend kann man feststellen:

1. Das Rechnungsergebnis der Rüstungsbetriebe ist befriedigend.
2. Die Anstrengungen der Verantwortlichen und des Personals insgesamt verdienen Anerkennung.
3. Die Zukunftsaussichten sind düster. Die weitere Entwicklung der Lage ist auch von den eidgenössischen Räten genau im Auge zu behalten, so, wie dies im übrigen die Finanzdelegation mit ihrer letzten Jahr vorgenommenen Inspektion getan hat. Auch hier beantragt Ihnen die Finanzkommission Zustimmung zur Rechnung des Bundesamtes für Rüstungsbetriebe und damit zum Beschlussentwurf II.

Genehmigt – Approuvé

Finanzdepartement – Département des finances

Rüesch, Berichterstatter: Ueber die Weisungen des Bundesrates für den Voranschlag 1994 habe ich bereits im Rahmen des Eintretensreferates gesprochen, so dass ich Ihnen hier weitere Ausführungen ersparen kann.

Zum Finanzdepartement: Die Rechnung des Finanzdepartements zeichnet sich einerseits durch steigende Zinsenlasten und andererseits durch stagnierende bis sinkende Einnahmen des Bundes aus. Beides ist vom Departement aus nicht steuerbar: Steigende Zinsenlasten sind die Folge der wachsenden Verschuldung und die mangelnden Einnahmen eine Folge der Rezession.

Im Namen der Finanzkommission nehme ich zu folgenden Ziffern Stellung:

601 (Finanzverwaltung): Die Zinskosten sind 1992 um eine halbe Milliarde angewachsen. Die Nettozinslast betrug im vergangenen Jahr bereits 4,7 Prozent der Gesamteinnahmen.

Die Grafik auf Seite 93 der Botschaft zeigt die bedrohliche Entwicklung. Der zunehmende Kapitalbedarf führt auch zu erhöhten Emissionskosten, was einen Nachtragskredit erfordert. Für 1992 waren Anleihsenemissionen von 3 Milliarden Franken geplant, erforderlich war dann mehr als das Doppelte. Die Tresorerie des Bundes hat auf die veränderten Zinsfüsse am Geld- und Kapitalmarkt gut reagiert. Das rasche Sinken der Zinsen veranlasste die Finanzverwaltung, ab Oktober vorwiegend langfristig Mittel aufzunehmen, deren Zinsen erst dieses Jahr fällig wurden. Mit einer gut geführten Tresorerie kann man erhebliche Sparmassnahmen treffen und dem Bund entsprechende Mittel sichern.

605 (Steuerverwaltung): Die Eingänge bei der Wust von minus 933 Millionen und bei der Verrechnungssteuer von minus 676 Millionen blieben zusammen um 1,6 Milliarden Franken unter dem Budget. Die Wust stagniert seit zwei Jahren auf dem Niveau von rund 10 Milliarden Franken. Der Grund liegt in der sinkenden Investitionstätigkeit und im aufgrund der Rezession schwachen Konsum. Die Aussichten für 1993 sind nicht gut. Man rechnet bei der Wust mit 1 Milliarde weniger Steuereingängen als budgetiert. Der Mehrertrag bei der direkten Bundessteuer von 192 Millionen Franken darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass 1992 noch die Einkommen der vergangenen guten Jahre besteuert wurden. Eine Stagnation wird auch hier eintreten. Ich verweise auf die Grafik (Botschaft, S. 65 und 68).

614 (Personalamt): Der für die Personalausgaben aufgewendete Gesamtbetrag von 4,7 Milliarden liegt um 8,4 Prozent über demjenigen von 1991, und das bei einem Einnahmewachstum von 4,4 Prozent; also auch hier ein Wachstum von 8,4 Prozent. Der Ausgabenzuwachs ist eine Folge des Teuerungsausgleichs, der Erhöhung der Arbeitgeberleistungen für Personalfürsorge, aber auch der Zunahme des durchschnittlichen Personalbestandes bzw. des Rückgangs der vakanten Stellen – man hat kaum mehr vakante Stellen gegenüber früher, weil die Leute in Zeiten der Rezession bleiben –, der Beldungsmassnahmen und der strukturellen Verbesserung. Seit Jahren versucht das Parlament, die Personalkosten zu stabilisieren oder zu reduzieren. Dabei ist zu bemerken, dass 1992 die Personalkosten 12,6 Prozent der Bundesausgaben ausgemacht haben. 1975 waren es 13,2 Prozent, prozentual ist es also mindestens gelungen, die Personalausgaben zu stabilisieren. Das muss im Rahmen dieser ganzen Personaldiskussion auch einmal gesagt werden. Aber trotz des vom Parlament seinerzeit verfügt Personalstopps ist die Zahl der Stellen von 32 600 im Jahre 1980 bis 1992 auf 35 600 angestiegen. Das heisst, das Parlament hat den Personalstopp auch nie absolut gehandhabt, sondern relativ. Man hat immer wieder ein Einsehen gehabt, allerdings beim Budget 1993 dann jene bekannten 300 Stellen gestrichen. Dass diese Streichung auch realisiert wird, versucht man nun über einen Einstellungsstopp sicherzustellen.

Zu den Kreditüberschreitungen: Auf den Seiten 109 und 110 finden Sie die Kreditüberschreitungen des Finanzdepartementes. Die Finanzkommission hat ihnen zugestimmt.

Wir stimmen der Staatsrechnung 1992 des Finanzdepartementes inklusive den Kreditüberschreitungen zu, was wir auch Ihnen empfehlen.

Genehmigt – Approuvé

Volkswirtschaftsdepartement Département de l'économie publique

Ziegler Oswald, Berichterstatter: Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, die Staatsrechnung 1992 im Bereich Volkswirtschaftsdepartement zu genehmigen und – der Präsident der Finanzkommission hat es bereits erwähnt – den Kreditüberschreitungen im Volkswirtschaftsdepartement zuzustimmen.

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement mit seinen sieben Bundesämtern und der Eidgenössischen Getreideverwaltung weist in der Finanzrechnung 1992 Ausgaben von insgesamt 4,366 Milliarden Franken und Einnahmen von 595 Millionen Franken aus. Die budgetierten Ausgaben – Nachträge

von 255 Millionen Franken und Kreditübertragungen von 7 Millionen Franken mitberücksichtigt – wurden um 217 Millionen Franken nicht erreicht. Auch das kann man Budgetdisziplin nennen. An diesen 217 Millionen ist das Bundesamt für Aussenwirtschaft mit 115 Millionen, das Biga mit 23 Millionen und das Bundesamt für Landwirtschaft mit 68 Millionen Franken beteiligt. Allerdings wurden sozusagen in allen Rubriken die budgetierten Ausgaben nicht erreicht. Positionen, wo massive Ueberschreitungen bestanden, wurden eingehend überprüft.

Die budgetierten Einnahmen wurden mit 24 Millionen Franken überschritten. Jene Einnahmen wurden besonders überprüft, bei denen das budgetierte Ziel nicht erreicht werden konnte. Die Finanzkommission, insbesondere die Subkommission 1, hat insbesondere überprüft:

1. Das Biga, vor allem im Zusammenhang mit der Arbeitslosenversicherung – ich verweise auf die Ueberprüfungen der Finanzdelegation –, aber auch im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Fachhochschulen: Hier werden ab 1996 Ausgaben budget- und finanzwirksam werden. Im Biga wurde auch der Vollzug der linearen Beitragskürzungen (Sanierungsmassnahmen 1992) überprüft. Diese Kürzungen werden gemäss Bundesbeschluss durchgeführt. Die Regelung allerdings, dass die lineare Kürzung nicht auf vor den 1. Januar 1993 eingegangene Verpflichtungen angewandt werden kann, wird zur Folge haben, dass die Kürzungsmassnahme statt bis 1995 bis 1996 dauern wird. Die Kürzungen werden dadurch einfach um ein Jahr verschoben.

2. Das Bundesamt für Landwirtschaft: Hier liessen wir uns über die Reduktion bei den landwirtschaftlichen Forschungsanstalten orientieren. Es muss erwähnt werden, dass Aktivitäten bei diesen Reduktionen nicht aufgegeben, sondern lediglich verlegt werden. Im übrigen wurde im Bundesamt für Landwirtschaft das Budgetierungsverfahren überprüft. Es sind hierzu keine Bemerkungen zu machen.

3. Das Bundesamt für Aussenwirtschaft: Im Zusammenhang mit dem Nachtrag zum Budget 1993 wurde hier die Koordination der Ausbildung mit dem Finanzdepartement (Personalamt), und zwar in Fragen der europäischen Integration, überprüft. Wir haben diese Positionen und diese Koordination vor allem deshalb überprüft, weil in beiden Aemtern grosse Beträge für die Ausbildung in Fragen der europäischen Integration eingesetzt worden waren. Die Personalbewirtschaftung im Bawi – auch diese wurde überprüft – erfolgt strikte nach den bestehenden Weisungen. Dies gilt aber für das ganze Departement.

Im übrigen beliefen sich die Personalausgaben im Eidgenössischen Finanzdepartement 1992 auf 200 Millionen Franken, das heisst 18 Millionen mehr als 1991. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr betrug 4,55 Prozent. Es sei hier daran erinnert, dass allein der Teuerungsausgleich 4,5 Prozent betrug. Die Personalausgaben der allgemeinen Bundesverwaltung, Sie haben die Zahlen vom Präsidenten unserer Finanzkommission soeben gehört, stiegen gegenüber dem Vorjahr – und da weiss ich jetzt nicht, welche Zahl die richtige ist – nach meinen Angaben um 9,1 Prozent, nach denjenigen des Präsidenten der Finanzkommission um 8,4 Prozent. Wahrscheinlich wurden an einem Ort die Arbeitgeberleistungen nicht berücksichtigt. Die Erhöhungen wurden insbesondere durch die Teuerung – wie ich bereits erwähnte, sind es 4,5 Prozent – und durch die Realloohnerhöhung verursacht, die Mitte 1991 in Kraft gesetzt worden ist.

Ich wiederhole den Antrag: Die Finanzkommission beantragt Ihnen, die Staatsrechnung 1992 im Bereich Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement zu genehmigen und den Kreditüberschreitungen zuzustimmen.

Genehmigt – Approuvé

**Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement
Département des transports, des communications et de l'énergie**

Jagmetti, Berichterstatter: Ich habe Ihnen über ein Departement Bericht zu erstatten, das im Jahre 1992 209 Millionen

Franken weniger ausgegeben hat, als budgetiert worden waren. Der Grund liegt aber nicht in einem Minderbedarf, sondern im wesentlichen in der Verzögerung von Investitionen. Die Hauptposten dieser nicht ausgeschöpften Kredite sind beim Bundesamt für Verkehr zu finden, und zwar sind beim öffentlichen Verkehr 169 Millionen Franken weniger ausgegeben worden, als budgetiert worden waren. Man könnte hier sagen: Ruhe vor dem Sturm. Ich würde aber sagen: Ruhe auf hohem finanziellem Niveau vor dem Sturm. Denn wenn Sie auf Seite 28 der Botschaft sehen, welche Aufwendungen für den öffentlichen Verkehr gemacht worden sind, so ist das beträchtlich. Bei den SBB haben die Aufwendungen des Bundes letztes Jahr gegenüber dem Jahr 1991 um 12,4 Prozent zugenommen, bei den Konzessionierten Transportunternehmungen um 5,7 Prozent. Wenn die Kredite für das Jahr 1992 nicht ausgeschöpft worden sind, so liegt das hauptsächlich daran, dass verschiedene Vorhaben der technischen Erneuerung nicht durchgeführt werden konnten. Beschäftigungspolitisch ist es an sich durchaus erwünscht, wenn sich die Aufträge ans Baugewerbe und an die Industrie auf eine etwas längere Zeit erstrecken.

In diesem Zusammenhang noch einige Bemerkungen zu den Grossvorhaben: Die Investitionen für die «Bahn 2000» laufen hinsichtlich der Neubaustrecken der SBB über die Investitionsrechnung. Die vier mit der «Bahn 2000» beschlossenen Neubaustrecken sind noch nicht in Ausführung. Was in Ausführung ist – wir sehen das bei der Durchfahrt –, ist die Grauholzstrecke als nicht neue Strecke, sondern als Verbesserung einer bisherigen Anlage. Bei der Neat ist der 1989 gesprochene Projektierungskredit von 40 Millionen Franken praktisch aufgebraucht. Von der Rechnung 1993 an wird das Vorhaben unter den «Besonderen Aufwendungen» ausgewiesen, also als neuer Posten gemäss den Krediten, die beschlossen worden sind. Das beginnt mit einer ersten baulichen Aufgabe, dem Sondierstollen von Polmengo, der in diesen Wochen in Angriff genommen wird. Wir werden hier in Zukunft also mit anderen Grössenordnungen konfrontiert werden. Die Finanzkommission wird sich damit unmittelbar nach der Session an einer Tagung in Genf beschäftigen. Für das Jahr 1992 ist das noch nicht in wirksamer Weise in der Staatsrechnung in Erscheinung getreten.

Beim Bundesamt für Strassenbau liegen ebenfalls Minderausgaben gegenüber dem Budget von 11 Millionen Franken vor. Da ist aber festzuhalten, dass weder die Nationalstrassen noch die Hauptstrassen in geringerem Umfang als vorgesehen bezahlt worden sind; eingespart worden ist bei den Annexaufgaben, bei denen nicht soviel Aufwendungen getätigt worden sind, wie budgetiert worden waren; auch das zur Hauptsache, weil keine ausführungsfähigen Projekte in diesem Umfang bereit waren.

Beim Bundesamt für Energie sind ebenfalls fast 11 Millionen Franken weniger als budgetiert ausgegeben worden. Die Minderausgaben liegen hier vor allem bei den Investitionsbeiträgen an die Abwärmenutzung, an die Nutzung erneuerbarer Energien sowie an Pilot- und Demonstrationsanlagen. Da sind wir von Einsparungen nicht so begeistert, sosehr wir von der Finanzseite her damit zufrieden sind, denn wir haben ja erwartet, mit diesen Investitionsleistungen an die Abwärmenutzung, an die erneuerbaren Energien und an Pilot- und Demonstrationsanlagen Impulse auszulösen. Wir wünschten mit diesen Aufwendungen eine Neuausrichtung unserer Energiepolitik. Aber es lag offenbar auch da am Umstand, dass nicht genügend Projekte zur Ausführung kommen konnten, die den – allerdings recht strengen – Voraussetzungen der Energienutzungsverordnung entsprachen.

Noch eine letzte Bemerkung: Das Bundesamt für Kommunikation erscheint in der Staatsrechnung 1992 erstmals. Die hier getätigten Aufwendungen – soweit sie nicht überhaupt neu sind – stammen aus der Uebernahme der hoheitlichen Aufgaben der PTT und aus Posten, die früher beim Generalsekretariat angesiedelt waren. Das gilt insbesondere für den Kurzwelldienst.

Insgesamt empfiehlt Ihnen die Finanzkommission, der Rechnung zuzustimmen und den Kreditübertragungen beim Nationalstrassenbau ebenfalls. Es handelte sich dort um eine Mehr-

ausgabe an einem Ort, der eine Minderausgabe am anderen Ort gegenüberstand. Aber das waren zwei Posten, die sich schwer gegeneinander abgrenzen liessen.

Die Finanzkommission beantragt in diesem Sinne Zustimmung.

Genehmigt – Approuvé

Erfolgsrechnung, Bilanz – Compte de résultats, bilan

Rüesch, Berichterstatter: Ich fasse Erfolgsrechnung und Bilanz zusammen.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wird vorerst durch das schlechte Ergebnis der Finanzrechnung mit einem Defizit von fast 3 Milliarden Franken belastet. Aber innerhalb der Finanzrechnung haben wir wenigstens bei den Nachtragskrediten ein kleines Erfolgserlebnis zu verbuchen: 1992 betrug die Nachtragskredite mit 1,8 Milliarden Franken 5 Prozent der Gesamtausgaben. 1991 war es bei 6,6 Prozent ein Drittel mehr. Den Nachtragskrediten muss man die Kreditreste gegenüberstellen. 1992 beliefen sich die Kreditreste auf 1,147 Milliarden Franken. 1991 waren es nur 0,55 Milliarden, also nicht einmal die Hälfte. 1992 kompensierten die Kreditreste die Nachtragskredite um fast zwei Drittel. Die Verrechnung der Nachtragskredite mit den Kreditresten ergibt für 1992 einen Mehrbedarf von lediglich 2 Prozent, was angesichts eines Budgets von 40 Milliarden Franken beinahe von astronomischer Genauigkeit ist. Das ist nur möglich, wenn man das Bruttoprinzip, wenn man das Prinzip der Jährlichkeit einhält. Wir möchten dem Finanzdepartement ein Kompliment machen, dass es sich im Rahmen der Bundesverwaltung durchgesetzt hat.

Die Finanzkommission stellt sich hinter die Kriterien der Abschreibungsgrundsätze, die der Bundesrat gemäss Seite 81 der Botschaft aufgestellt hat. Aufgrund der Kriterien von Bonität und Rentabilität sind Abschreibungssätze von 5, 20 und 100 Prozent angemessen, wobei man bei der Gewährung von Darlehen jetzt bei der Arbeitslosenkasse auch mit einem gewissen Abschreibungsbedarf rechnen muss, weil die Verzinsung nicht marktkonform erfolgen kann. Man wird nächstes Jahr die entsprechenden Konsequenzen zu tragen haben. Auf den Seiten 564ff. finden Sie ein sogenanntes Verbindungskonto alte/neue Rechnung. Es wurden nachträglich Korrekturen mit dem Kontokorrent «PTT-Betriebe» nötig. Damit können die Schuld- und Forderungsverhältnisse am Stichtag richtig ausgewiesen werden.

Die Vermögensrechnung des Bundes schliesst mit einem ungedeckten Verzehr von 4 Milliarden Franken ab. Das ist doppelt soviel wie im Voranschlag vorgesehen und der höchste in absoluten Zahlen jemals erzielte Fehlbetrag. Er beträgt 10 Prozent des Aufwandes. Relativ gesehen war der Fehlbetrag zwar schon grösser: 1977 betrug er bei einem Aufwand von 15,5 Milliarden 2,3 Milliarden Franken, also 15 Prozent. Dies darf aber kein Trost sein.

Gemäss Artikel 11 des Finanzhaushaltgesetzes hat das Parlament zusätzlich nicht budgetierte Abschreibungen zu genehmigen. (Ich verweise auf Seite 9 der Botschaft.) Diese betragen 31 Millionen Franken und betreffen Wertberichtigungen von Getreidevorräten und von Metallvorräten zur Herstellung von Münzen und Bildung sowie Rückstellungen aus der zweckgebundenen Abgabe von Importeuren.

Wir beantragen Ihnen, Erfolgsrechnung und Bilanz zuzustimmen, inklusive den nicht budgetierten zusätzlichen Abschreibungen gemäss Artikel 11 Finanzhaushaltgesetz.

Genehmigt – Approuvé

Sonderrechnungen – Comptes spéciaux

Eidgenössische Versicherungskasse Caisse fédérale d'assurance

Rüesch, Berichterstatter: Bereits die Finanzdelegation hat in ihrem Bericht an die Finanzkommissionen – den Sie auch erhalten haben – darauf hingewiesen, dass im Bereich der Pensionskasse beträchtliche Probleme bestehen, weil sich die Sa-

nerungsarbeiten als wesentlich komplexer und damit als arbeitsaufwendiger als ursprünglich vorgesehen herausstellen. Deshalb konnte auch die Ordnungsmässigkeit der Jahresrechnung 1991 der EVK von der Finanzkontrolle nicht bestätigt werden.

Die Sanierungsanstrengungen vor allem auf den Gebieten der Buchführung und der Informatik werden fortgesetzt. So wurde auf Anfang 1993 das neue Informatiksystem Supis in Betrieb genommen, und die Personaldienste wurden über die sich daraus ergebenden Veränderungen systematisch instruiert. Zudem wurde der Buchhaltungsdienst der EVK personell verstärkt. Dadurch dürfte sich die Situation sukzessive verbessern.

Die Finanzdelegation liess sich periodisch über den Fortgang der Arbeiten Bericht erstatten. Sie wird den Abbau der Pensionen auch künftig verfolgen. Zu diesem Zweck hat sie die Eidgenössische Finanzkontrolle beauftragt, weitere Massnahmen zur Beschleunigung der Beseitigung der Altlasten mit der EVK zu diskutieren und darüber Bericht zu erstatten.

In der Staatsrechnung sehen wir, dass die Zahl derjenigen, die von der Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung Gebrauch machen, rückläufig ist. Die Entwicklung verläuft wie folgt: 1990: 33 Prozent; 1991: 25 Prozent; 1992: 24,5 Prozent. Es kann erwartet werden, dass sich die Zahl bei ungefähr einem Viertel einpendeln wird. Damit haben wir die Grundlagen, die für die entsprechenden versicherungstechnischen Berechnungen notwendig sind.

Sorge hat uns in den letzten Jahren die Entwicklung der versicherungstechnischen Bilanz gemacht. Die Entwicklung ist folgende: Der Fehlbetrag betrug 1970 noch 15,2 Prozent, 1985 bereits 30,5 Prozent. Er stieg dann bis 1991 auf 32,2 Prozent an und näherte sich damit der gesetzlichen Limite von einem Drittel bedrohlich. Glücklicherweise ist der Fehlbetrag für die versicherungstechnische Bilanz 1992 wieder auf 31,5 Prozent gesunken. Wir haben uns also von der «Schallgrenze» wieder etwas entfernen können, was wir mit Beruhigung zur Kenntnis nehmen.

Am finanzpolitischen Seminar in Thun vom 29. und 30. März 1993 haben sich die vereinigten Finanzkommissionen beider Räte eingehend mit der EVK befasst. Nach Referaten von Frau Direktorin Chevroulet, von Herrn Siegenthaler von der Eidgenössischen Finanzverwaltung und von Professor Keel, St. Gallen, wurde beschlossen, eine gemeinsame Arbeitsgruppe zum Studium von Problemen der EVK ins Leben zu rufen. Diese soll unter anderem die rechnermässige Behandlung der EVK in der Bundesrechnung überprüfen, aber auch Fragen der Finanzierung und der Deckung, der mangelnden selbständigen Anlagepolitik und der Beziehung zu PTT und SBB.

Die Arbeitsgruppe besteht aus vier Nationalräten und vier Ständeräten und wird von unserem Kollegen Gemperli präsidiert. Sie wird ihre Arbeiten bis Ende Jahr abschliessen können.

Genehmigt – Approuvé

Bundesamt für Rüstungsbetriebe Office fédéral de la production d'armements

Präsident: Auf das Bundesamt für Rüstungsbetriebe ist Herr Loretan bereits eingegangen.

Genehmigt – Approuvé

Eidgenössische Münzstätte – Monnaie fédérale

Rüesch, Berichterstatter: In der Staatsrechnung dieses Jahres wird bei der Münzstätte ein Numismatikverlust ausgewiesen, dies statt eines erwarteten Erlöses. Es bleibt zu hoffen, dass dies eine einmalige «Leistung» ist. Der Grund liegt im Flop, den wir mit der Sondermünzenaktion 1991 erlebt haben, und wir hoffen, dass die nötigen Lehren daraus gezogen werden. Auf Begehren der Finanzkommission des Nationalrates untersucht die Geschäftsprüfungskommission derzeit, wie in Zukunft solche Fehlleistungen vermieden werden können.

Die Finanzdelegation und die Finanzkommissionen werden sich nach dem Schlussbericht über die Sondermünzenaktion noch einmal mit dem Problem auseinandersetzen. Im übrigen bestätigt die Eidgenössische Finanzkontrolle mit Bericht über die Revision die Richtigkeit der Rechnung der Münzstätte. Wir empfehlen Ihnen, diese zu genehmigen.

Genehmigt – Approuvé

Bundesbeschluss I über die eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 1992
Arrêté fédéral I concernant le compte d'Etat de la Confédération suisse pour l'année 1992

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Titre et préambule, art. 1, 2

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 28 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

Bundesbeschluss II über die Rechnung 1992 des Bundesamtes für Rüstungsbetriebe
Arrêté fédéral II concernant les comptes de l'Office fédéral de la production d'armements pour l'année 1992

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Art. 1–3
Titre et préambule, art. 1–3

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 25 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

93.015

Alkoholverwaltung.
Voranschlag 1993/94
Régie des alcools.
Budget 1993/94

Botschaft und Beschlussentwurf vom 31. März 1993
 Message et projet d'arrêté du 31 mars 1993

Bezug bei der Eidgenössischen Alkoholverwaltung,
 Länggassstrasse 31, 3012 Bern
 S'obtiennent auprès de la Régie fédérale des alcools,
 Länggassstrasse 31, 3012 Berne

Beschluss des Nationalrates vom 1. Juni 1993
 Décision du Conseil national du 1er juin 1993

Il n'en reste pas moins que les finances de la Régie fédérale des alcools marquent, elles aussi, une tendance à la détérioration. Certains pourraient s'en réjouir en y voyant les effets d'une diminution de la consommation des alcools forts en Suisse. Mais cette conclusion serait en partie erronée en raison des autres facteurs qui interviennent dans l'évolution des finances de la régie. D'une part, le chiffre d'affaires de l'alcool traité devrait enregistrer une diminution d'un million de litres, passant de 10 à 9 millions; d'autre part, les frais de mise en valeur des fruits et des pommes de terre restent à un niveau élevé; enfin, la hausse des coûts et des salaires se manifeste comme partout ailleurs.

Il n'empêche que des mesures d'économie interviendront dans la gestion de la régie. Elles porteront sur 6 pour cent des dépenses moyennes calculées sur une longue période. Le but consiste à interrompre la hausse annuelle des coûts de mise en valeur des fruits et des pommes de terre. Les économies prévues portent sur des montants renouvelables dans la durée de quelque 12 millions de francs par an, mais ces mesures seront difficiles à appliquer en raison de l'accroissement des surfaces des vergers et de l'augmentation du rendement à l'hectare des pommes de terre. Par ailleurs, de petites subventions entraînant des coûts administratifs élevés seront écartées. Enfin, et surtout, l'effectif du personnel sera réduit, comme nous l'avons déjà dit, d'une dizaine de postes grâce à des simplifications administratives dans les domaines de l'application de certaines dispositions et des contrôles.

Cette année, le Conseil des Etats est le second conseil à examiner le budget de la Régie fédérale des alcools. Je reste donc très succinct dans mon intervention, mais je ne voudrais pour autant manquer d'évoquer la nécessité d'entreprendre une réflexion de fond sur les fonctions constitutionnelles, légales et fiscales de la Régie fédérale des alcools. Leur définition remonte à une époque ancienne déjà et en partie dépassée par l'évolution de la politique agricole, de la politique de la santé, ainsi que de celle des finances de la Confédération. Il s'agit là d'une tâche d'assez longue haleine, aussi est-il judicieux de s'y atteler sans plus tarder.

Je vous recommande d'adopter le budget 1993/94 de la Régie fédérale des alcools tel qu'il nous a été proposé.

Bundesbeschluss über den Voranschlag der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1993/94
Arrêté fédéral approuvant le budget de la Régie des alcools pour l'exercice 1993/94

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Art. 1–3
Titre et préambule, art. 1–3

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 27 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

M. Coutau, rapporteur: Il convient de saluer le budget de la Régie fédérale des alcools pour 1993. En effet, dans la morosité générale des finances publiques, y compris celles des régies fédérales, ce budget a le mérite de présenter un bénéfice, qui s'élève à 166 millions de francs, à partir de dépenses de 223 millions de francs et de recettes de 389 millions de francs. Vous en conviendrez, cela est devenu, hélas, exceptionnel. Certes, ce budget bénéficiaire n'apporte pas la garantie que le résultat des comptes fera effectivement apparaître un chiffre correspondant. En effet, les prévisions restent tributaires de facteurs incontrôlables, comme l'importance des recettes des fruits ou des pommes de terre, de même que de l'évolution du produit des redevances du monopole de l'alcool, ainsi que des ventes d'alcool de bouche.

Staatsrechnung 1992

Compte d'Etat 1992

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	93.014
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.06.1993 - 08:00
Date	
Data	
Seite	353-360
Page	
Pagina	
Ref. No	20 023 021